
Zustimmung des Mandanten zur Übertragung einer mandantengenutzten Beraternummer (vom Mandanten zu unterschreiben)

Die unter Ziffer 2 genannte mandantengenutzte Beraternummer soll vom unter Ziffer 3 genannten DATEV-Mitglied (im Folgenden: „Abgebender“) auf das unter Ziffer 4 genannte DATEV-Mitglied (im Folgenden: „Übernehmender“) übertragen werden. Von dieser Übertragung ist der unter Ziffer 1 genannte Mandant betroffen. Dieser Mandant nimmt Leistungen im mitgliedsgebundenen Mandantengeschäft in Anspruch. Deshalb muss er der Übertragung der mandantengenutzten Beraternummer zustimmen.

1. Mandant:

2. mandantengenutzte Beraternummer:

3. Abgegender:

dhmp GmbH & Co. KG WPG/StBG
Zur Gießerei 16
76227 Karlsruhe

4. Übernehmender:

dhmp NEXT GmbH & Co. KG WPG StBG, Karlsruhe (HRA 70200 HR Mannheim)
(bisläng firmierend unter: EKMS GmbH & Co. KG WPG StBG)
Zur Gießerei 16
76227 Karlsruhe

Der Mandant erklärt:

- Der Mandant ist mit der Übertragung der mandantengenutzten Beraternummer zum Übernehmenden einverstanden. Durch die Übertragung der mandantengenutzten Beraternummer wird der Mandant der DATEV-Mitgliedschaft des Übernehmenden zugeordnet. Das bedeutet, dass der Übernehmende nach der Übertragung gegebenenfalls Zugriff auf die unter dieser Beraternummer erfassten Daten im DATEV-Rechenzentrum, Verträge zu Hard- und Software, Zugangsmedien (z. B. SmartCard, SmartLogin), Print-Abonnements und personenbezogene Daten (wie z. B. Namen von Beschäftigten des Mandanten) hat.
- Dem Mandanten ist bekannt, dass das Vertragsverhältnis zu DATEV grundsätzlich uneingeschränkt fortbesteht. Wenn der Übernehmende dem Vertragsverhältnis widerspricht, endet dieses 12 Monate nach Widerspruch. Danach werden die in Anspruch genommenen Leistungen dem Übernehmenden in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift/en des Mandanten

Vorname/n und Name/n des/der Unterzeichnenden
(in Druckbuchstaben)